

1 ***Inklusion an den Ammerländer Schulen weiter voran bringen***

2 Wir GRÜNEN im Ammerland bekennen uns zur Verpflichtung der UN-Behindertenrechts-
3 konvention, dass „Menschen mit Behinderungen gleichberechtigt mit anderen in der Gemein-
4 schaft, in der sie leben, Zugang zu einem integrativen, hochwertigen und unentgeltlichen
5 Unterricht an Grundschulen und weiterführenden Schulen haben“ (Artikel 24, Abs. 2, Punkt 2).
6 Alle Kinder sollen eine Regelschule besuchen können und dort entsprechend ihrer
7 individuellen Fähigkeiten und Bedürfnisse unterrichtet werden. Dazu gehört auch, dass alle
8 Kinder gemeinsam lernen können. Die Schule muss die Vielfalt der Gesellschaft wider-
9 spiegeln. Damit dies gelingen kann, sollten auch der Landkreis und die Ammerländer
10 Gemeinden als Schulträger dazu beitragen, die Bedingungen für Inklusion an den Schulen zu
11 verbessern.

12 Ein Baustein kann dabei zum Beispiel die personelle Unterstützung der Schulen durch
13 Finanzierung von Stellen für

- 14 • Menschen mit Interesse am Bundesfreiwilligendienst
- 15 • Menschen mit Interesse am freiwilligen sozialen Jahr
- 16 • Schulsozialarbeit mit klarem Aufgabenprofil
- 17 • Schulbegleitungen als Pool-Lösungen
- 18 • Betreuungspersonal für alternative Pausenangebote im kleineren Rahmen
- 19 • Betreuungspersonal für den Aufenthalt in Rückzugsräumen
- 20 • Förderpersonal in der KoLA (Koordinierte Lernförderung Ammerland)

21 Wir sind uns im Klaren darüber, dass sich der Unterricht an den Schulen verändern muss,
22 damit Inklusion dort gelingen kann. Für diese Veränderungen werden wir uns auf kommunaler
23 Ebene und Landesebene auch in Zukunft einsetzen. Wir sind davon überzeugt, dass alle
24 Lernenden von inklusiven Schulen profitieren, sowohl mit als auch ohne Förderbedarf.

25 ***Begründung***

26 Das Recht auf umfassende und uneingeschränkte Teilhabe jedes Einzelnen am
27 gesellschaftlichen Leben – auch an Bildung – ist Teil der UN-Behindertenrechtskonvention.
28 Das Land Niedersachsen hat deswegen zum Schuljahr 2013/14 die inklusive Schule
29 eingeführt und seitdem aufsteigend erweitert. Keinem jungen Menschen wird der Zugang zu
30 einer Schule aufgrund einer Einschränkung verwehrt. Heterogenität ist die Grundlage
31 schulischer Arbeit und Bildung.

32 Förderschulen mit dem Schwerpunkt ‚Lernen‘ laufen seit dem Schuljahr 2013/14 nach und
33 nach aus. Einige Schulträger haben eine Verlängerung wahrgenommen, bis spätestens 2028
34 werden jedoch alle Förderschulen im Ammerland mit dem Förderschwerpunkt ‚Lernen‘

35 auslaufen. Der Primarbereich der Förderschulen mit dem Schwerpunkt ‚Lernen‘ ist bereits
36 vollständig aufgelöst.

37 Diese Zielvorgabe des Niedersächsischen Schulgesetzes muss an den Schulen vor Ort
38 umgesetzt werden. Leider sind die Schulen und Gemeinden in den Jahren 2016-21 vom Land
39 nicht in dem Maße bei der Einführung der inklusiven Schule unterstützt worden, wie es nötig
40 gewesen wäre. Auch wenn sich die Lehrkräfte mit viel Engagement dem Thema Inklusion
41 gewidmet haben, sind die Voraussetzungen im Ammerland an den Schulen sehr unterschied-
42 lich und zum Teil nicht so, dass Inklusion gut gelingen kann. Dazu gehört unter anderem ein
43 Mangel an Personal unterschiedlicher Art, das auch auf kommunaler Ebene finanziert werden
44 kann, wie z. B. die Schulsozialarbeit und die Schulbegleitungen.